

Dr. Antonín Dick, Berlin

Herrn  
Rainer Göckler  
Zentralbereich S/ S 21 der Bundesagentur für Arbeit

Berlin, den 26. Juni 2005

Erwiderung auf den bei LabourNet veröffentlichten Diskussionsbeitrag von Rainer Göckler zu meiner Kritik an dem von ihm vorgelegten Text zum sogenannten Fallmanagement

Sehr geehrter Herr Göckler,

die Differenz zwischen Ihrem Text „Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement im SGB II“ 1) und meinem Text „Zur Sprache der vollständigen Okkupation des Individuums. Die Bundesagentur für Arbeit und die Produktion ‚marktfähiger‘ Individuen“ 2) ist, wie Sie in Ihrer Erwiderung vom 16. 06. 2005 an die Redaktion von LabourNet zutreffend feststellen, gravierend. Allerdings befremdet es mich und andere Bürgerrechtler außerordentlich, dass Sie diesen Unterschied ganz offensichtlich mittels Androhung eines gerichtlichen Verfahrens zu liquidieren wünschen, denn Sie sprechen hinsichtlich meines Textes drohend und in unüberhörbar juristischer Diktion vom „Tatbestand einer Verleumdung“ 3)

Ich darf Sie höflichst darauf aufmerksam machen, daß mir gemäß Abschnitt III, Buchstabe A, Ziffer 10 des Potsdamer Abkommens der Alliierten der Antihitlerkoalition vom 02. 08. 1945 das Recht auf „die Freiheit der Rede, der Presse und der Religion“ zusteht. Und gemäß Artikel 5 Abs. 1 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland wird jedem Bürger, also auch mir, garantiert: „Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.“

Ich frage Sie aufrichtig, sehr geehrter Herr Göckler: Ist Ihnen das Risiko einer Kollision mit Potsdamer Abkommen und Grundgesetz möglicherweise nicht gegenwärtig gewesen, als Sie Ihrem Zensurwunsch nachgegangen sind?

„Tatbestand einer Verleumdung“? Der Gesetzgeber hat in § 824 Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch exakt definiert, was unter „Verleumdung“ zu verstehen ist: „Wer der Wahrheit zuwider eine Tatsache behauptet oder verbreitet, die geeignet ist, den Kredit eines anderen zu gefährden oder sonstige Nachteile für dessen Erwerb oder Fortkommen herbeizuführen, hat dem anderen den daraus entstehenden Schaden auch dann zu ersetzen, wenn er die Unwahrheit zwar nicht kennt, aber kennen muss.“ Zur Stützung Ihrer These vom „Tatbestand einer Verleumdung“ beziehen Sie sich auf folgende Passage meines Textes: „Wer außer

Hunger noch irgendeinen Funken Gefühl der eigenen Würde im Leibe verspürt und darauf pocht, kein therapierbarer ‚Fall‘ zu werden, womöglich noch diesen ganzen permanenten Kriegszustand einer postfaschistischen Arbeitsgesellschaft aus Gewissensgründen ablehnt, wird in den Augen des Fallmanagers unweigerlich zum Vertreter ‚fatalistischer Lebenseinstellungen‘ (ebenda, Seite 7) mit den entsprechenden ‚Folgen‘ (ebenda, Seite 15). In der Sprache des Dritten Reiches wurden solche Zweifler im markigen Lutherdeutsch als ‚Miesmacher‘ denunziert. Im blutleeren Erkennungsdienstdeutsch des Ministeriums für Staatsicherheit der DDR wiederum hießen Zweifler und Andersdenkende aller Art ‚feindlich-negative Kräfte‘ “ 4)

Wie unschwer zu erkennen ist, habe ich aber mit dieser Aussage nicht „der Wahrheit zuwider eine Tatsache behauptet oder verbreitet“, sondern ich habe eine Ihrer sprachlichen Wendungen mit sprachlichen Wendungen autoritärer Gesellschaften verglichen, d. h. ich habe Tatsachen mit Tatsachen verglichen. Das Resultat dieser sprachwissenschaftlichen Vergleichsoperation lautet nun, daß eine Äquivalenzrelation vorliegt, und zwar eine bezüglich sozialwissenschaftlicher Gesetzesaussagen.

Sehr geehrter Herr Göckler, ist diese Äquivalenzrelation bei der Lektüre des Textes Ihrer Aufmerksamkeit möglicherweise entgangen?

Angesichts der Tatsache, dass Sie als Sozialwissenschaftler ausgewiesen sind 5), erlauben Sie mir bitte, Ihnen die von mir herausgearbeitete Äquivalenzrelation methodologisch näher zu erläutern.

Bei allen drei zum Vergleich anstehenden Aussagen handelt es sich im Kern, wie aus dem Kontext obigen Zitates hervorgeht, um Gesetzesaussagen sozialwissenschaftlicher Provenienz. Auf die abstrakte Form gebracht, hieße deren immergleiche sprachliche Form:

Wenn staatlich autorisierte Zuschreibungen abqualifizierender Natur gegenüber einem Individuum bzw. einer Gruppe von Individuen auftreten, so ist die Wahrscheinlichkeit dafür groß, dass auf diese Zuschreibungen staatliche Sanktionen gegenüber diesen Individuen bzw. Gruppen von Individuen folgen.

Unzweifelhaft genüge ich mit dieser Formulierung dem logischen Universalitätsprinzip sowie der aussagenlogischen Operation der Implikation und erfülle mithin die methodologischen Anforderungen, die an eine Gesetzesaussage in den Sozialwissenschaften zu stellen sind. Nicht anders geht Karl-Dieter Opp in seiner „Methodologie der Sozialwissenschaften“ vor, wenn er definiert, dass genau unter diesen formallogischen Bedingungen „sozialwissenschaftliche Gesetze konditionale Aussagen sind.“ 6)

Ihrem empirischen Gehalt nach ist obige konditionale Aussage durch Ergebnisse der empirischen Sozialforschung hinreichend abgedeckt. Diesbezüglich verweise ich modellhaft auf die Forschungsergebnisse zum Autoritarismus in sozialen Gruppen und Gesellschaften, wie sie etwa die Sozialwissenschaftler Bernhard Berelson und Gary A. Steiner in ihrem umfangreichen Kompendium „Human Behavior. An Inventory of Scientific Findings“ vorgelegt haben. Was unter Autoritarismus zu verstehen ist, ist dort – bis hin zur Entwicklung einer nach oben offenen Faschismus-Skala! - präzise definiert. Einer der Parameter des Autoritarismus erhält hinsichtlich obiger Gesetzesaussage über Zuschreibungsoperationen in autoritären Gruppen bzw. Gesellschaften besondere Relevanz. Es ist dies der Parameter, der zum Ausdruck kommt in dem „Mangel, die eigenen ‚unmoralischen‘ Antriebe zu akzeptieren,

gekoppelt an die Tendenz, anderen Gruppen böswillige Absichten und Handlungen zuzuschreiben.“ 7)

Daß nun die von Ihnen in Ihrem eigenen Text implizit und explizit konstituierte Gesetzmäßigkeit, basierend auf dem kausalen Zusammenhang zwischen staatlicher Negativbeschreibung und staatlichen Sanktionsfolgen kraft staatlicher Sanktionsmacht behördlich bezahlter Fallmanager der Bundesagentur für Arbeit, unter obiges allgemeingültiges Gesetz für autoritäre Klein- und Großgruppen subsumiert werden kann, können Sie mir schlechterdings nicht vorwerfen, weder gerichtlich noch außergerichtlich, so wenig wie ich Ihnen beispielsweise die Winkelsumme im Dreieck vorwerfen könnte, nur weil mir möglicherweise Dreiecke oder Summen nicht zusagten. Dass wir es bei unserem Diskurs in der Tat auch mit dem Epochenthema der Aufarbeitung der Wirkungen und Nachwirkungen des Dritten Reiches zu tun haben, weil eben dieses Reich u. a. auf diesem allgemeingültigen Gesetz für autoritäre Klein- und Großgruppen basierte, ist mir sehr wohl bewusst. Aber diese Aufarbeitung kann und darf nicht mit juristischen Mitteln blockiert oder sogar unterbunden werden. Dann müssten Sie übrigens auch, wenn Sie konsequent sein wollten, Herrn Berthold Paetz wegen „böswilliger Verleumdung“ mit Gerichtsprozessen überziehen, nur weil er in seinem Artikel „70 Jahre Reichsarbeitsdienst“ den RAD mit HARTZ IV vergleicht und zu erschreckenden Parallelen gelangt. 8)

Lassen Sie mich abschließend noch einmal auf die gravierende Differenz zwischen unseren beiden Texten, die ich eingangs angesprochen, aber nicht weiter ausgeführt habe, zurückkommen und schlicht und einfach zum gegenseitigen Verständnis sagen, dass ich unsere Differenz vor allem in der unterschiedlichen Auffassung über die Stellung des Individuums in der modernen Arbeitsgesellschaft erblicke. Während ich in meinem Text von der Existenz des Individuums ausgehe, von seinem natürlichen Lebensrecht, so wie es ihm vom Anbeginn seines Eintritts in die Existenz zusteht, übrigens auch nach Artikel 1 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, so abstrahieren Sie in Ihrem Text weitestgehend vom real existierenden Individuum, denn das real existierende Individuum zeichnet sich primär durch seine Bedürfnisse aus, sehr geehrter Herr Göckler, durch seine körperlichen, seelischen, geistigen, religiösen, politischen und sonstigen Bedürfnisse, die es zu befriedigen sucht, in der Arbeit, im Genießen, in der Gesellschaft, in der gesamten komplex angelegten menschlichen Lebenstätigkeit, doch der Bedürfnisbegriff, einer der zentralen Begriffe der Sozialwissenschaften, kommt in Ihrem sozialwissenschaftlich untermauerten Text überhaupt nicht vor. Es ist höchst aufschlussreich und spricht Bände: nur ein einziges Mal (!) innerhalb Ihres immerhin 47 Seiten umfassenden Textes stoßen Sie zu der Erkenntnis vor, dass das Individuum möglicherweise auch „eigenen Vorstellungen, Wünschen, Zielperspektiven“ gehorchen könnte. Dagegen wird in Ihrem Text dem Sanktionsmechanismus ein überragender Platz eingeräumt: insgesamt zwölfmal (!) – also im Durchschnitt alle vier Seiten - wird er dem Individuum entgegengesetzt, und das massiv, sprachlich manchmal mehr oder weniger geschickt kaschiert, aber doch deutlich und unüberhörbar, sei es als „Sanktionsgewalt“, als „Sanktionsbewehrung“ oder als Androhung „rechtlicher Folgen bei Nichtbeteiligung“. Der soziologisch relevante Begriff der Zufriedenheit jedoch kommt Ihnen erst gar nicht über die Lippen. Warum wohl nicht? Weil es bei Ihrem Fallmanagement zuvörderst nicht um die Zufriedenheit des Individuums geht, sondern um die Leistung des staatlichen Arbeitsmarktapparates: massenhafte Produktion von „marktfähigen“ Individuen. Ob sich aber auch dann der massenhaft auftretende Antagonismus zwischen Rückgang der Zufriedenheit

der mit Hilfe von „Sanktionsgewalt“ „marktfähig“ gemachten Individuen und Anstieg der vom Staat hervorragend bezahlten Leistung der Fallmanager des Arbeitsmarktapparates am Ende auszahlen wird, sowohl ökonomisch als auch gesellschaftlich, muss abgewartet werden. Zweifel werden vielerorts jetzt schon angemeldet, und dies u. a. von nicht unmaßgeblichen Wissenschaftlern, die die gegenwärtige ökonomische Entwicklung auf hohem wissenschaftlichen Niveau souverän zu analysieren in der Lage sind. 9)

In Erwartung einer geschliffenen, argumentativ vorgehenden Erwiderung, sehr geehrter Herr Göckler, verbleibe ich

mit vorzüglicher Hochachtung  
Dr. Antonín Dick

Quellennachweis:

- 1) Rainer Göckler: Fachkonzept „Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement im SGB II“, LabourNet, Treffpunkt für Ungehorsame, mit und ohne Job, basisnah, gesellschaftskritisch, Germany 2005
- 2) Antonín Dick: Zur Sprache der vollständigen Okkupation des Individuums. Die Bundesagentur für Arbeit und die Produktion „marktfähiger“ Individuen. LabourNet, Germany 2005
- 3) Rainer Göckler: Schreiben vom 16. 06. 2005 an die Redaktion von LabourNet, LabourNet, Germany 2005, Seite 2
- 4) Antonín Dick: Zur Sprache der vollständigen Okkupation des Individuums. Die Bundesagentur für Arbeit und die Produktion „marktfähiger“ Individuen, ebenda, Seite 2
- 5) Siehe dazu Rainer Göckler: Das Angebot an Arbeitsleistung. Eine sozialwissenschaftliche Einführung zur Theorie des Arbeitskräfteangebots, Mannheim 1999
- 6) Karl-Dieter Opp: Methodologie der Sozialwissenschaften. Einführung in Probleme ihrer Theorienbildung, Reinbek bei Hamburg 1970, Seite 49
- 7) Bernard Berelson/ Gary A. Steiner: Human Behavior. An Inventory of Scientific Findings, New York, Chicago, San Francisco, Atlanta 1964, page 259 (Übersetzung Antonín Dick)
- 8) Berthold Paetz: 70 Jahre Reichsarbeitsdienst. In seiner Vorgeschichte lassen sich historische Parallelen zwischen damals und heute finden, Freitag, Wochenzeitung für Politik, Kultur und Literatur, 23. 05. 2005

9) Vergleiche dazu z. B. die Einschätzung des Politikwissenschaftler Volker Koehnen: Eine Gefahr für die Demokratie. Keine Reform geht tief genug – notwendig wäre die Umgestaltung des Sozialstaats jenseits der Erwerbsarbeit, Frankfurter Rundschau vom 22. 06. 2005, Seite 8 und die Einschätzung des Ökonomen Jeremy Rifkin, des Wirtschaftsberaters des US-amerikanischen Präsidenten George W. Bush: Langfristig wird die Arbeit verschwinden. Deutschland führt Scheindiskussion, Stuttgarter Zeitung vom 25. 06. 2005, Seite 1